

TEXTQUELLEN des AL *Vidimus stellam*

Vulgata

Vers

Mt 2, 2	<dicentes ubi natus est rex Iudaeorum>	
	<u>vidimus</u> <enim> <u>stellam</u>	<u>Vidimus stellam</u>
	<u>eius in oriente</u>	<u>eius in Oriente,</u>
	<u>et venimus adorare eum</u>	<u>et venimus</u>
11	<et intrantes domum invenerunt puerum cum Maria matre eius et procidentes>	<u>cum muneribus</u>
	<u>adoraverunt eum</u>	<u>adorare Dominum.</u>
	<et apertis thesauris suis>	
	<u>obtulerunt ei munera</u>	
	<aurum tus et murrum>	

Legende

<u>xxxxxxx</u>	wörtliche Entsprechung
<u>xxxxxxx</u>	grammatikalische Abweichung
<u>xxxxxxx</u>	sinngemässe Entsprechung
< >	nicht verwendet

EINORDNUNG

Liturgische Verwendung	GT 58: In Epiphania Domini
	C 46: In Epiphania Domini
	E 51: In Epiphania
	L 167: Alleluias
	AMS: vgl. unten

Verhältnis zur Textquelle Centonisation von Stellen in derselben Quelle.

BESONDERES

Das "enim"

Im Bibeltext dient das *enim* der logischen Verknüpfung mit der vorangehenden Frage *ubi natus est rex Iudaeorum*, was im vorliegenden AL-Vers keinen Sinn ergäbe. Somit ist das fehlende *enim* nicht als eigentliche Abweichung von der Quelle zu werten.

Quellen

Aufgrund der Verbindung *stella + in oriente* kommen als Quellen grundsätzlich 2 Stellen in Frage: Mt 2,2 und 2,9 – beide übrigens Bestandteil des Tages-Evangeliums aus Mt 2,1 – 12. Der Kontext, in dem die Wendung steht, spricht wohl für 2,2. Allerdings fehlt das in den Propriums-Text eingefügte *cum muneribus*. Hier wird man annehmen dürfen, dass die Text-Redaktoren damit, wenn auch lediglich mit einem Stichwort, auf das in 2,11 Geschilderte und ebenfalls zur Evangeliums-Perikope Gehörende anspielen und so den Propriums-Text inhaltlich abrunden. Das wirft freilich die Frage nach dem Ort des Geschehens auf: Mit dem Hauptteil des Textes befinden wir uns in Jerusalem, wohin die Sterndeuter gekommen sind und mit *Vidimus enim stellam ...* ihre an Herodes gerichtete Frage begründen, wo der neugeborene König der Juden zu finden sei. Mit *intrans domum invenerunt puerum* dann wechselt der Schauplatz. Das mag auf den ersten Blick gegen die Annahme sprechen, auch 2,11 als Quelle zu betrachten, braucht es aber nicht: Den Text-Redaktoren geht es in erster Linie darum, die Bedeutung und Ausstrahlung des neugeborenen Gottkönigs deutlich zu machen, der auch diese Sterndeuter herführen und ihm ihre Referenz erweisen lässt.

Ergänzend sei auf eine sprachliche Beobachtung hingewiesen: Die Verbindung *munera + adorare* in demselben Syntagma findet sich in der ganzen Vulgata nur gerade bei Tob 13,14: *et munera deferentes adorabunt Dominum*. Dieser Stelle dürfte indessen, wenn sie hier überhaupt eine Rolle spielt, kaum mehr als lexikologische Bedeutung zukommen. Eine Beurteilungshilfe vermögen auch die Quellen für die Vetus-Latina-Version nicht zu geben, denn im Beuroner Zettelkatalog stehen nur ganz wenige Belege zur Verfügung; zudem weisen sie mit Formulierungen wie *munera sua in manibus habentes regi caelorum offerent cum laetitia* in eine andere Richtung.

Zur Überlieferung

Angesichts des bekannten Varianten-Reichtums in der Überlieferung und liturgischen Verwendung der Alleluias, ist besonders erwähnenswert, dass das vorliegende AL zu denen zählt, die bereits im 8. und 9. Jahrhundert lückenlos bezeugt sind. Denn nur ein Fünftel der im AMS enthaltenen AL erscheinen in allen sechs Handschriften; wohl nicht zufällig übrigens sind über die Hälfte davon der Zeit des Adventes bis nach Epiphanie und ein gutes Drittel der Osterzeit zuzuordnen.

Der Text des hier untersuchten AL ist spezifisch auf die Weihnachtszeit ausgerichtet und damit im Kirchenjahr nicht beliebig verwendbar. So ist es folgerichtig, aber doch nicht selbstverständlich, dass alle AMS-Handschriften es ohne Ausnahme Epiphanie zuordnen. C notiert es trotz allem zusätzlich auch in der Rubrik *ad libitum*, ein für diese Handschrift typisches Verhalten.

Die einheitliche liturgische Verwendung setzt sich in den neuemierten Codices fort: C und E notieren das AL ausschliesslich bei Epiphanie. L dürfte sich gleich wie AMS-C verhalten, indem das AL zusätzlich auch in der Rubrik *ad libitum* enthalten ist (vgl. unten).

Mehrfachverwendung von Bibelstellen

Gleich zwei Propriums-Stücke des Messformulars *In Epiphania Domini* – das AL und die CO – tragen das *Incipit Vidimus stellam*. Beide Texte geben Mt 2,2.11 in centonisierter und gleichlautender Fassung wieder. Ist nun diese doppelte Verwendung derselben Bibelstellen aus dem NT, dazu im selben Messformular, ein Einzelfall? Dazu ist das früh-mittelalterliche Repertoire als ganzes näher anzusehen: Das Messengerüst weist 96 Propriums-Stücke, gut zwei Drittel davon sind CO, aus, deren Texte nur oder auch aus dem NT, vor allem den Evangelien, stammen. Immerhin ein gutes Viertel dieser Stücke enthalten Verse, die in mindestens zwei Texten verwendet werden. Und je rund die Hälfte davon sind demselben Messformular zugeordnet bzw. haben dasselbe Incipit. Der Mehrfachverwendung von Quellen kommt also in der Text-Redaktion keineswegs nur untergeordnete Bedeutung zu. Nun sind die Inhalte der Stellen im NT zu einem rechten Teil so geartet, dass sie in der Liturgie nicht beliebig verwendet werden können. Demgegenüber zeichnen sich die Psalmen durch eine breite inhaltliche und emotionale Palette aus, was den Text-Redaktoren vielfältige Einsatzmöglichkeiten eröffnet. So erstaunt es denn auch nicht, dass rund 70% aller Propriums-Stücke daraus schöpfen. Fragt man auch hier nach der Mehrfachverwendung einzelner Stellen, ergibt sich, dass diese im Vergleich zum NT einen noch breiteren Raum einnimmt, denn gut die Hälfte der in irgendeiner Weise als Text-Quellen benützten Psalmen, nämlich deren 67, enthalten 158 Verse, die in 242 Stücken mehrfach benützt werden. Fazit: Alles in allem darf die Mehrfachverwendung von Bibelstellen als eines der Charakteristika in der Text-Redaktion gelten.

Schliesslich sei noch das ergänzt: Beim vorliegenden Messformular, *mutatis mutandis* auch bei vielen anderen, fällt die enge Verzahnung der Perikopen mit dem Proprium auf. Nach der IN-Antiphon mit einem ebenso programmatischen wie prägnanten Text findet die Lesung aus Is 60,1–6 eine Antwort im Responsum und Versus des GR, die, in chiasmischer Anordnung übrigens, eine Stelle aus der Schlusspassage und den Beginn der Perikope aufnehmen. Das AL leitet dann mit den beiden oben erwähnten Quellen direkt zum Evangelium aus Mt 2,1–12 über. Weiter klingt der Schlussabschnitt der Lesung im OF, das Ps 71,10.11 wörtlich zitiert, nochmals an. Und die CO schliesslich greift mit demselben Text wie das AL auf das Evangelium zurück und schliesst damit sozusagen den Kreis.

Lücke im Codex L

Im Codex L fehlen die Capitula XIII bis XXV (partim). Durch diese erste von drei grösseren Lücken, zwischen den Seiten 22 und 23 nach heutiger Paginierung, sind also 13 Messformulare betroffen, darunter auch Epiphanie. Deshalb ist die vorliegende CO an sich nicht nachweisbar, war aber in der unverderbten Fassung des Codex zweifellos enthalten.

TEXTKRITIK

AMS 18	M, R, K:	wie GT
M, B, S: In Epiphania	C:	<u>Oriente</u>
R: Theophania Domini	B, S:	Incipit
C: In Epyphania Domini		
K: Epiphania Domini		
AMS 199 a	M, R, S:	Formular fehlt
B: ohne Rubrik	B, K:	AL fehlt
C: Alleluias de circulo anni	C:	Incipit
K: Alleluias per singulas Dominicas		
M, R, S: —		
C 46		wie GT
E 51		wie GT
L 167		com (wohl Schreibfehler) <u>muneribus</u>
Vg		Keine abweichenden Lesarten.
VL	Jülicher	2 <u>Vidimus</u> <enim> <u>stellam eius in orientem (in oriente) et</u> <u>venimus adorare eum.</u>
		11 <et intrantes ... procidentes> <u>adoraverunt eum (illum)</u> <et apertis thesauris suis> <u>optulerunt ei munera</u> <aurum thus et murrum>